Marktgemeinde St. Johann in Tirol
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

PROTOKOLL

über die am Dienstag, den 9. Juni 2009, von 13.00 Uhr bis 19.25 Uhr im Kaisersaal im Kommunalzentrum unter dem Vorsitz des Bgm. Josef Grander abgehaltene

43. ordentliche Gemeinderatssitzung

Anwesend: Simon Aschaber, Christine Bernhofer, Franz Egger, August Golser, Johann Grander, Christine Hauser, Eva Hirnsberger, Johannes Hofinger, Roman Jöchl, Renate Kammerlander (ab 13.05 Uhr), Armin Mächtlen (13.00 Uhr bis 16.30 Uhr sowie 18.45 Uhr bis 19.25 Uhr), Josef Mayr, Manfred Kecht, Ing. Manfred Keuschnigg (16.30 Uhr bis 18.30 Uhr), Hans-Peter Springinsfeld, Robert Steger, Albin Vötter, Heidi Wimer, Dr. Georg Zimmermann

Entschuldigt: Alois Foidl (Ersatz: Robert Steger), Reinhard Hechenberger (Ersatz: Albin Vötter), Armin Mächtlen (in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr – Ersatz: Ing. Manfred Keuschnigg), Siegfried Pürstl (Ersatz: Manfred Kecht [entschuldigt auch das nächstgereihte Ersatzmitglied Sylvia Heim]), Michael Rass (Ersatz: Christine Hauser),

Nicht entschuldigt: niemand

Schriftführer: Dr. Ernst Hofer

T A G E S O R D N U N G

I. „Genehmigung“ der Tagesordnung

II. „Genehmigung“ der Niederschrift über die 42. ordentliche Gemeinderatssitzung

III. Berichte des Bürgermeisters

IV. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

1) Nachträgliche Genehmigung von auf das Notverordnungsrecht des Bürgermeisters (§ 51 TGO 2001) gestützten Verordnungen
2) Abgabe einer Garantieerklärung zugunsten der Ortswärme St. Johann in Tirol GmbH
3) Aufhebung der Widmung einer Gemeindestraße („Zimmermanngründe“)

V. Berichte und Anträge der Ausschüsse

1) <u>BAUAUSSCHUSS</u>
   1) Entscheidung über die vorliegenden Stellungnahmen anlässlich der Auflage des Entwurfs der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol
   2) Umwidmung von Teilflächen im Bereich der Gpn. 2144/1, 5769, 2132/1, .257/1, .257/2, alle KG St. Johann in Tirol, von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Hofstelle“ (Christian Hildel)
   3) Umwidmung von Teilflächen im Bereich der Gpn. .258, .260 und 5772, alle KG St. Johann in Tirol, von derzeit „Freiland“ bzw „Sonderfläche Hofstelle“ in „gemischtes Wohngebiet“ (Christian Hildel)
   4) Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1928, KG St. Johann in Tirol, von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude“ mit der Zusatzfestlegung „Laufstall“ (Markus Ritter)
   5) Umwidmung der Gpn. 3625, 3624 und 3638, alle KG St. Johann in Tirol, von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Austraghaus mit landwirtschaftlichen Garagen“ (Johann Foidl)

6) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 3624, 3625 und 3638, alle KG St. Johann in Tirol (Johann Foidl)
7) Umwidmung im Bereich der Gp. 6193, KG St. Johann in Tirol von derzeit „Sonderfläche Einkaufszentrum SE-5“ in „Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen“ (Pletzer Anton Leasing u. Verwaltungs GmbH)
8) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 6193, KG St. Johann in Tirol (Pletzer Anton Leasing u. Verwaltungs GmbH)
9) Umwidmung einer Teilfläche im Bereich der Gp. 5521/1, KG St. Johann in Tirol, von derzeit „Freiland“ in eine „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude“ mit der Zusatzfestlegung „Almstall“ (Josef Scheiber)
10) Erweiterung der öffentlichen WC-Anlage beim Steinlechnerplatz

2) ÜBERPRÜFUNGSAUSSCHUSS
   1) Bericht über die 34. Überprüfungsausschusssitzung

3) WASSER- UND KANALAUSSCHUSS
   1) Vergabe der Baumeisterarbeiten für das Los 4 (Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde St. Johann in Tirol, Bauabschnitt 09)

4) WOHNUNGSAUSSCHUSS
   1) Bericht über Wohnungsvergaben

VI. Anträge, Anfragen und Allfälliges

I. „GENEHMIGUNG“ DER TAGESORDNUNG

Bgm. Josef Grander begrüßt die Anwesenden – „zu einer ungewohnten Zeit“ an einem „ungewohnten Ort“. Es sind 18 Gemeinderäte anwesend.

Beschluss (18:0):

Die Tagesordnung wird „genehmigt“.

II. „GENEHMIGUNG“ DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 42. ORDENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

Beschluss (18:0):

Die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt *VI. Anträge, Anfragen und Allfälliges* wird wie folgt ergänzt:

Abrechnungen. Heidi Wimer fragt, ob es in Zusammenhang mit der „Ortswärme“ zu Problemen mit der Abrechnung gekommen sei. Ihr seien Fälle bekannt, in denen Kunden der Ortswärme St. Johann in Tirol GmbH Abrechnungen erhalten hätten, die so hoch seien „wie der Jahresverbrauch“. Der Bürgermeister antwortet, er wisse darüber nichts. An ihn sei Derartiges „nicht herangetragen worden“. Man dürfe allerdings nicht vergessen, dass es „heuer“ „fünf Wochen“ lang „extrem kalt“ gewesen sei.

Im Übrigen wird die Niederschrift über die 42. ordentliche Gemeinderatssitzung „genehmigt“.

Renate Kammerlander kommt um 13.05 Uhr zur Gemeinderatssitzung. Es sind 19 Gemeinderäte anwesend.

III. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

Tagesstandslisten. Der Bürgermeister verliest die Tagesstandlisten für die Monate März 2009 und April 2009.

Demnach ergibt sich folgendes Bild:

März 2009: 38.721 Nächtigungen (zum Vergleich: März 2008: 61.075 Nächtigungen, Änderung: ↓ - 36,60 %)

April 2009: 8.339 Nächtigungen (zum Vergleich: April 2008: 3.741 Nächtigungen, Änderung: ↑ + 122,91 %)

Die Tagesordnungspunkte ***IV.1***) bis ***IV.3***) werden erst nach dem Verhandlungsgegenstand ***V.1.1***) („*Bauausschuss – Entscheidung über die vorliegenden Stellungnahmen anlässlich*

der Auflage des Entwurfs der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol“) behandelt. Der Bürgermeister hatte gemäß § 38 Abs 1 TGO 2001 die Abfolge der Tagesordnungspunkte geändert.

Die bezeichneten Verhandlungsgegenstände ***IV.1***) bis ***IV.3***) werden ab 18.45 Uhr behandelt. Siehe zur Zusammensetzung des Gemeinderates zu dieser Zeit laufende Seite 608 des Gemeinderatsprotokolls.

Im unmittelbaren Anschluss an den Tagesordnungspunkt ***IV.3***) setzt sich der Gemeinderat mit Tagesordnungspunkt ***V.1.2***) auseinander.

IV. ANTRÄGE DES BÜRGERMEISTERS UND DES GEMEINDEVORSTANDES

1) Nachträgliche Genehmigung von auf das Notverordnungsrecht des Bürgermeisters (§ 51 TGO 2001) gestützten Verordnungen

Beschluss (19:0)

Nachstehende dringende Verfügung des Bürgermeistes wird gemäß § 30 Abs 1 lit f TGO 2001 nachträglich genehmigt:

- 600/09–039 („Kaiserstraße“)

2) Abgabe einer Garantieerklärung zugunsten der Ortswärme St. Johann in Tirol GmbH

Der Amtsleiter erläutert den nachstehenden Beschluss, welcher als PDF-Datei an die Wand des Sitzungsraumes projiziert wird, und weist in diesem Zusammenhang auf den Beschluss des Gemeinderates vom 12. März 2009 zu Tagesordnungspunkt ***IV.5)*** *„Abgabe einer weiteren Garantieerklärung zugunsten der Ortswärme St. Johann in Tirol GmbH“* hin.

Beschluss (19:0)

Die Unterfertigung der Garantieerklärung laut Anlage A/1 dieses Gemeinderatsprotokolls sowie der Allgemeinen Finanzierungsbedingungen der Hypo Tirol Bank AG für öffentliche Institutionen laut Anlage A/2 dieses Gemeinderatsprotokolls wird genehmigt.

Die Garantieerklärung steht in Zusammenhang mit einem Darlehen der Ortswärme St. Johann in Tirol GmbH bei der Hypo Tirol Bank AG, Geschäftsstelle St. Johann, Speckbacherstraße 29, 6380 St. Johann in Tirol, in Höhe von **EUR 3.000.000,00** (Höhe des Sollzinssatzes: Koppelung an den 3-Monats-Euribor samt einem Zuschlag von 0,15 %, dekursiver Zinssatz, Laufzeit: 30. September 2009 bis 31. Dezember 2027).

Der Zweck des bezeichneten Darlehens der Ortswärme St. Johann in Tirol GmbH ist die Finanzierung der Errichtung eines festen Netzes zur Versorgung der Allgemeinheit in Zusammenhang mit der Erzeugung, der Fortleitung und der Abgabe von Wärme durch die bezeichnete Gesellschaft. Durch die Abgabe der beschlussgegenständlichen Garantieerklärung durch die Marktgemeinde St. Johann in Tirol verringert sich der Zuschlag zum 3-Monats-Euribor von 0,75 % auf 0,15 %. Diese Reduktion des Zinssatzes in Höhe von 0,60 % kommt der Marktgemeinde St. Johann in Tirol insofern zugute, als sie 74 % des Stammkapitals der Ortswärme St. Johann in Tirol GmbH als Stammeinlage übernommen hat und dadurch als Gesellschafterin der Ortswärme St. Johann in Tirol GmbH von einer geringeren Zinsbelastung der bezeichneten Gesellschaft profitiert (Reduktion der Zinsbelastung um EUR 209.017,34 von EUR 940.532,48 auf EUR 731.515,14).

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Unterfertigung der bezeichneten Garantieerklärung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf (§ 123 Abs 1 lit a TGO 2001) und dass mit einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung auch Befristungen, Bedingungen oder Auflagen verbunden sein können (§ 123 Abs 3 TGO 2001).

3) Aufhebung der Widmung einer Gemeindestraße („Zimmermanngründe“)

Beschluss (19:0):

V E R O R D N U N G

§ 1. Der in Anlage B dieses Gemeinderatsprotokolls gelb markierte Bereich der (ehemaligen) Gp. 6120/2, KG St. Johann in Tirol, wird gemäß § 15 Abs 1 Tiroler Straßengesetz als Gemeindestraße aufgelassen. Anlage B stellt einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung dar.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

V. BERICHTE UND ANTRÄGE DER AUSSCHÜSSE

1) BAUAUSSCHUSS

Dieser Tagesordnungspunkt erfolgt unmittelbar nach dem Verhandlungsgegenstand III. („*Berichte des Bürgermeisters*“). Der Bürgermeister hatte gemäß § 38 Abs 1 TGO 2001 die Abfolge der Tagesordnungspunkte geändert.

1) Entscheidung über die vorliegenden Stellungnahmen anlässlich der Auflage des Entwurfs der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol

Überblick. Zur Auflage des Entwurfes der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol sind fristgerecht 112 Stellungnahmen eingelangt.

Diesen Stellungnahmen wurden jeweils Nummern zugewiesen (ganz überwiegend nach dem Zeitpunkt ihres Einlangens). Zur leichteren Überschaubarkeit ist dem Beschluss jeweils die Nummer der Stellungnahme vorangestellt. Die Nummern vor den Beschlüssen sind nicht streng chronologisch aufsteigend, da die Stellungnahmen zum Teil in einem Beschluss gemeinsam behandelt werden (siehe hiezu den übernächsten Absatz), zum Teil in abweichender Reihenfolge zur Nummernfolge zur Abstimmung gelangen.

Einige Stellungnahmen beinhalten mehrere eigenständige Themenkomplexe und wurden dementsprechend aufgeteilt. Es handelt sich dabei um folgende Stellungnahmen:

Aufteilung I: „**12/1**“ und „**12/2**“ (ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, Claudiastraße 2, 6020 Innsbruck, bzw BBL-ZV St. Johann in Tirol, Jochbergerstraße 105, 6370 Kitzbühel)

Aufteilung II: „**22/1**“ und „**22/2**“ (ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, Claudiastraße 2, 6020 Innsbruck)

Aufteilung III: „**30/1**“ und „**30/2**“ (Andrea Graser-Ortner, Taxaweg 14a, 6380 St. Johann in Tirol)

Aufteilung IV: „**34/1**“ und „**34/2**“ (Hansjörg Leitner, Weiberndorf 6, 6380 St. Johann in Tirol)

Aufteilung V: „**38/1**“, „**38/2**“ und „**38/3**“ (Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft GmbH, Gumppstraße 47, 6023 Innsbruck)

Die derart aufgeteilten Stellungnahmen gelangen jeweils gesondert zur Beschlussfassung.

Gleichgelagerte Stellungnahmen gelangen gemeinsam zur Beschlussfassung. Es handelt sich dabei um folgende Stellungnahmen:

Block I: „**12/1**“ und „**5**“ (ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, Claudiastraße 2, 6020 Innsbruck, bzw BBL-ZV St. Johann in Tirol, Jochbergerstraße 105, 6370 Kitzbühel)

Block II: „**15**“ (Thomas Klausner, Hinterkaiserweg 36, 6380 St. Johann in Tirol), „**27**“ (Project & Bautechnik GmbH, Neubauweg 13, 6380 St. Johann in Tirol), „**30/2**“ (Andrea Graser-Ortner, Taxaweg 14a, 6380 St. Johann in Tirol), „**46**“ (Alfred Gschnaller, Hinterkaiserweg 29, 6380 St. Johann in Tirol), „**50**“ (Josefine**,** Ing. Friedrich**,** Dipl.-Ing. Günter und Mag. Ernst Obernauer, Mag. Eduard-Angererweg 17, 6380 St. Johann in Tirol), „**53**“ (Dr. Ingrid und Dr. Klaus Rameis, Almdorf 45, 6380 St. Johann in Tirol), „**61**“ (Doris Wurzenrainer, Unken 10, 5091 Unken), „**66**“ (Cäcilia Meickl, Lacknerweg 1, 6380 St. Johann in Tirol), „**68**“ (Rudolf Rathner, Bärnstetten 7, 6380 St. Johann in Tirol), „**94**“ (Ing. Herbert Sparer, Innsbruckerstraße 21, 6380 St. Johann in Tirol), „**99**“ (TROP Möbelabholmarkt GmbH, Pass-Thurn-Straße 16, 6380 St. Johann in Tirol) sowie „**102**“ (Josef Hirnsberger, Taxaweg 47, 6380 St. Johann in Tirol) (sogenannte „**Baulandmobilisierung**“)

Block III: „**41**“ (Claudia Pfalzer, An-der-Lan-Straße 41, 6020 Innsbruck), „**42**“ (Helga Landauer, Schützenstraße 66, 6020 Innsbruck), „**81**“ **(**Margot Schwaiger, Weitauweg 52, 6380 St. Johann in Tirol) und „**82**“ (Josef Eder, Auweg 7, 6353 Going am Wilden Kaiser)

Block IV: „**48**“ (Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Unterinntal, Brixentalerstraße 37, 6361 Hopfgarten im Brixental, und „**55**“ (Porr GmbH, Niederlassung Tirol, Porr-Straße 1, 6175 Kematen in Tirol)

Block V: „**80**“ (Barbara und Gerald Stocker, beide Taxaweg 2, 6380 St. Johann in Tirol, und weitere Mitunterzeichner) und „**83**“ (G. Kager – Mag. B. Grißmann GmbH, Jochberger Straße 98, 6370 Kitzbühel)

Block VI: „**85**“ (Hilde und Ing. Johann Meixner, beide Bruggbäckweg 4, 6380 St. Johann in Tirol), „**86**“, (Hilde und Ing. Johann Meixner, beide Bruggbäckweg 4, 6380 St. Johann in Tirol), „**87**“ (Ing. Johann Meixner, Bruggbäckweg 4, 6380 St. Johann in Tirol), „**88**“, (Ing. Johann Meixner, Bruggbäckweg 4, 6380 St. Johann in Tirol), „**89**“ (Hilde Meixner, Bruggbäckweg 4, 6380 St. Johann in Tirol, und Johann Obermoser, Bruggbäckweg 9, 6380 St. Johann in Tirol) und „**90**“ (Johann Obermoser, Bruggbäckweg 9, 6380 St. Johann in Tirol)

Sofern die Stellungnahmen gemeinsam zur Beschlussfassung gelangen, ist dies durch mehrere Zahlen vor dem Beschluss ausgedrückt.

Die Änderungen werden in den ab 19. Juni 2009 neuerlich aufgelegten Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes eingearbeitet und sind zwecks Nachvollziehbarkeit der Änderungen jeweils in einer Anlage (C/1 – C/43) des Gemeinderatsprotokolls ausgedrückt (Auflage des Entwurfes im Ausmaße der anlässlich der 43. Gemeinderatssitzung am 9. Juni 2009 vorgenommenen Änderungen). Bisweilen beziehen sich zwei oder mehr Stellungnahmen auf ein und dieselbe Anlage (es handelt sich hierbei um die Stellungnahmen „**44**“ und „**48**“ sowie „**55**“ [Anlage **C/20**], „**85**“, „**86**“, „**87**“, „**88**“, „**89**“ und „**90**“ sowie „**91**“ [Anlage **C/33**] und „**106**“ und „**80**“ sowie „**83**“ [Anlage **C/40**]) – siehe zu den Nummern der Stellungnahme bereits vorne.

Die Stellungnahmen „**7**“ (Dipl.-Ing. Johann Ritsch, Bärnstetten 29i, 6380 St. Johann in Tirol), „**8**“ (Margrethe Schiestel, Bärnstetten 29e, 6380 St. Johann in Tirol), „**9**“ (Wolfgang Froidl, Bärnstetten 35, 6380 St. Johann in Tirol) sowie „**16**“ (Thomas Klausner, Hinterkaiserweg 36, 6380 St. Johann in Tirol) werden nicht behandelt („ausgesetzt“). Sie sind vom Gemeinderat somit im Rahmen der 44. Gemeinderatssitzung zu behandeln. Sofern durch die Behandlung der vier bezeichneten Stellungnahmen eine weitere Änderung des Entwurfes über die erste Fortschrei-

bung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol erfolgt, ist der Entwurf (im Umfang der vorgenommenen Änderungen) erneut aufzulegen (§ 64 Abs 4 TROG 2006).

Der Raumplaner Dr. Erich Ortner erläutert die eingelangten Stellungnahmen insbesondere mithilfe einer mit „*Raumordnerische Beurteilung der im Zuge des 1. Auflageverfahrens bei der Gemeinde St.Johann in Tirol eingelangten Stellungnahmen --- Empfehlung an den Gemeinderat*“ bezeichneten Datei, welche an die Wand des Sitzungsraumes projiziert wird.

Den Gemeinderäten war zwecks Vorbereitung mitsamt der Einladung zur 43. Gemeinderatssitzung eine CD mit maßgeblichen Unterlagen hinsichtlich der in Zusammenhang mit der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zu fassenden Beschlüsse (eingelangte Stellungnahmen, fachliche Stellungnahmen zur Auflage des Entwurfes) übersandt worden.

Der Bürgermeister berichtet vorab von einem geplanten Projekt im Bereich der Landwirtschaftlichen Lehranstalt Weitau, bei welchem für sogenannte „Weichende“ und sonstige „junge St. Johanner Familien“ preiswertes Bauland zur Verfügung gestellt werden soll.

Der Bürgermeister leitet diesen umfangreichen Tagesordnungspunkt mit erläuternden Ausführungen ein und unterstreicht die Wichtigkeit und Bedeutsamkeit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes. Er verweist auf die den Gemeinderäten diesbezüglich obliegenden Verantwortung.

Der Raumplaner hebt zu Beginn seiner Ausführungen hervor, dass fachliche Gesichtspunkte im Vordergrund stünden; weder ginge es um ein „Belohnungssystem“ noch um ein „Bestrafungssystem“.

1 Beschluss (16:3):

Der Stellungnahme von **Josef Gurschler sen.**, Speckbacherstraße 13, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

2 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Andreas Grander**, Mag. Eduard-Angererweg 22, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/1 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/1 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

3 Beschluss (17:2):

Der Stellungnahme von **Nothburga und Gerhard Eckl**, beide Velbenstraße 34b, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

4 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Karl Kreinig**, Blumbergweg 14, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

12/1, 5 Beschluss (19:0):

Den Stellungnahmen „5“ und „12/1“ der **ÖBB-Immobilienmanagement GmbH,** Claudiastraße 2, 6020 Innsbruck, (bzw BBL-ZV St. Johann in Tirol, Jochbergerstraße 105, 6370 Kitzbühel) zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/2 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/2 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

12/2 Beschluss (17:2):

Der Stellungnahme „12/2“ der **ÖBB-Immobilienmanagement GmbH,** Claudiastraße 2, 6020 Innsbruck, (bzw BBL-ZV St. Johann in Tirol, Jochbergerstraße 105,

6370 Kitzbühel) zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

6 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme des Gemeindeverbandes Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol, Bahnhofstraße 14, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/3 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/3 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

10 Beschluss (12:7):

Der Stellungnahme „10“ von **Peter Treichl**, Reitham 4, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

11 Beschluss (17:2):

Der Stellungnahme von **Josef Hechenberger**, Assmannweg 7, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/4 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/4 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

13 Beschluss (18:1): [1 Enthaltung]

Der Stellungnahme „13“ von Thomas Klausner, Hinterkaiserweg 36, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

14 Beschluss (17:2):

Der Stellungnahme „14“ von Thomas Klausner, Hinterkaiserweg 36, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/5 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/5 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Dr. Erich Ortner erklärt, dass hinsichtlich der sogenannten „Baulandmobilisierung“ jene Flächen betroffen seien, welche bereits seit mindestens 25 Jahren über eine Widmung verfügen, welche eine Bebauung ermöglicht. Es sei „Aufgabe“ des (örtlichen) Raumordnungskonzeptes, diese Flächen zu ermitteln. Die im Entwurf entsprechend gekennzeichneten Flächen seien nach Ablauf des „Planungszeitraums“ (10 Jahre) erneut zu überprüfen; dabei sei insbesondere auf die Vereinbarkeit mit den Zielen der örtlichen Raumplanung Bedacht zu nehmen.

Der Bürgermeister verliest Anlage C/6 dieses Gemeinderatsprotokolls, welche an die Wand des Sitzungsraumes projiziert wird.

15, 27, 30/2, 46, 50, 53, 61, 66, 68, 94, 99, 102 (sogenannte „Baulandmobilisierung“) Beschluss (19:0):

Den Stellungnahmen „15“ (**Thomas Klausner**, Hinterkaiserweg 36, 6380 St. Johann in Tirol), „27“ (**Project & Bautechnik GmbH**, Neubauweg 13, 6380 St. Johann in Tirol), „30/2“ (**Andrea Graser-Ortner**, Taxaweg 14a, 6380 St. Johann in Tirol), „46“ (**Alfred Gschnaller**, Hinterkaiserweg 29, 6380 St. Johann in Tirol), „50“ (**Josefine,** Ing. **Friedrich,** Dipl.-Ing. **Günter** und Mag. **Ernst Obernauer**, Mag. Eduard-Angererweg 17, 6380 St. Johann in Tirol), „53“ (Dr. **Ingrid** und Dr. **Klaus Rameis**, Almdorf 45, 6380 St. Johann in Tirol), „61“ (**Doris Wurzenrainer**, Unken 10, 5091 Unken), „66“ (**Cäcilia Meickl**, Lacknerweg 1, 6380 St. Johann in Tirol), „68“ (**Rudolf Rathner**, Bärnstetten 7, 6380 St. Johann in Tirol), „94“ (Ing. **Herbert Sparer**, Innsbruckerstraße 21, 6380 St. Johann in Tirol), „99“ (**TROP Möbelabholmarkt GmbH**, Pass-Thurn-Straße 16, 6380 St. Johann in Tirol) sowie „102“ (**Josef Hirnsberger**, Taxaweg 47, 6380 St. Johann in Tirol) (alle in Zusammenhang mit der sogenannten „Baulandmobilisierung“) wird zum Teil

Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/6 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/6 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

17 Beschluss (15:4):

Der Stellungnahme von **Josef Seiwald**, Winkl-Sonnseite 19, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

18 Beschluss (17:2):

Der Stellungnahme von **Veronika Brüggl**, Oberhofen 9, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/7 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/7 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

19 Beschluss (17:2):

Der Stellungnahme von **Johanna Bachler**, Postfeld 15, 6380 St. Johann in Tirol, und **Peter Rieser**, Dorfstraße 22a, 6382 Kirchdorf in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/8 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/8 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Diskussion zur Stellungnahme von Engelbert Köck ist von längerer Dauer. Im Ergebnis zielt diese indes auf die Ebene der Flächenwidmung. Dr. Erich Ortner weist auf diesen Umstand mehrfach, beinahe schon gebetsmühlenartig hin (es sei eine „*Entscheidung des Flächenwidmungsplans*“). Seine „[r]*aumordnerische Beurteilung des Ansuchens*“ (an die Wand des Sitzungszimmers als PDF-Datei projiziert) lautet wie folgt: „*Im Anschluss an LB 178 ist eine Beschränkung der Wohn-*

nutzung vorzunehmen – Im Innenbereich des baulichen Entwicklungsbereiches ist allenfalls auch allgemeines Mischgebiet ohne Besschränkung der Wohnnutzung möglich – - Stellungnahme des Wasserbauamtes aufgrund der Überflutungsgefahr erforderlich - Keine Fortsetzung der Wohnnutzung an der LB 178 raumordnerisch vertretbar - daher Beibehaltung der vorgenommen[en] *Ausweisungen des ÖRK →* ***keine Änderung erforderlich***".

Der Bürgermeister hält fest, dass der Gemeinderat aufgrund des vorliegenden Entwurfes bei der Entscheidung über die Flächenwidmung „alle Optionen" offen habe. Der „vordere Bereich" – „der steht außer Diskussion" – sei „M2"; die „exakte Festlegung" des „hinteren Bereiches" habe „im Flächenwidmungsplan" zu erfolgen.

20 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Engelbert Köck**, Niederhofen 23, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

21 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Marion** und **Martin Hofer**, beide Velbenstraße 44, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

22/1 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme „22/1" der **ÖBB-Immobilienmanagement GmbH,** Claudiastraße 2, 6020 Innsbruck, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

22/2 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme „22/2“ der **ÖBB-Immobilienmanagement GmbH,** Claudiastraße 2, 6020 Innsbruck, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/9 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/9 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Zur Stellungnahme von Roland Fuschlberger weist Dr. Erich Ortner hin, dass die betroffene Grundparzelle zwar 1972 „einmal als Bauland gewidmet“ war. Zwischenzeitlich sei diese aber in das Freiland „überführt“ worden. Eine neuerliche „Ausweisung eines Bauplatzes“ (im betroffenen Bereich) sei „nach raumordnerischen Gesichtspunkten eine völlige Fehlentwicklung“. Die „Vorbeurteilung“ des Entwurfes habe in Zusammenhang mit der Stellungnahme von Roland Fuschlberger „massiven Widerstand der Rechtsabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung gezeigt“. Der Bauausschuss habe sich dessen ungeachtet für die „Ausweisung eines Bauplatzes“ entschieden, um „Rechtssicherheit“ für die Betroffenen zu „bieten“. Es handle sich (nunmehr) um eine „politische Entscheidung“; die fachliche Beurteilung sei „ausgesprochen negativ“.

23 Beschluss (15:4):

Der Stellungnahme von **Roland Fuschlberger**, Rosenegg 47a, 6391 Fieberbrunn, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/10 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/10 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

24 Beschluss (17:2):

Der Stellungnahme von **Ingomar Ritsch**, Winkl-Sonnseite 23, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

25 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme der **Raiffeisen RegionalBank Fieberbrunn – St. Johann in Tirol eGen**, Speckbacherstraße 11, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

26 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme der **Raimund Meickl GmbH & Co KG**, Hinterkaiserweg 26, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

28 Beschluss (18:1):

Der Stellungnahme von **Klara** und **Josef Kerer**, beide Winkl-Sonnseite 1a, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/11 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/11 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

29 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Karin Oberschmid**, Grünwaldweg 10c, 6384 Waidring, und **Michael Oberschmid**, Boznerstraße 11a, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/12 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/12 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

30/1 Beschluss (16:2): [Johann Grander bei der Beschlussfassung abwesend]

Der Stellungnahme „30/1“ von **Andrea Graser-Ortner**, Taxaweg 14a, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/13 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/13 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

31 Beschluss (18:0): [Franz Egger bei der Beschlussfassung abwesend]

Der Stellungnahme von **Wilhelm Gunschl**, Bärnstetten 5b, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

32 Beschluss (17:1): [Christine Bernhofer bei der Beschlussfassung abwesend]

Der Stellungnahme von **Johann Harasser**, Innsbruckerstraße 79, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

33 Beschluss (18:0): [Christine Bernhofer bei der Beschlussfassung abwesend]

Der Stellungnahme „33“ von **Hansjörg Leitner**, Weiberndorf 6, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

34/1 Beschluss (17:2):

Der Stellungnahme „34/1“ von **Hansjörg Leitner**, Weiberndorf 6, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskon-

zeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/14 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/14 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

34/2 Beschluss (16:2): [Armin Mächtlen bei der Beschlussfassung abwesend]

Der Stellungnahme „34/2“ von **Hansjörg Leitner**, Weiberndorf 6, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

35 Beschluss (16:2): [Armin Mächtlen bei der Beschlussfassung abwesend]

Der Stellungnahme „35“ von **Peter Treichl**, Reitham 4, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

36 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Peter Bachler**, Reitham 10, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/15 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/15 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

37 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von Dr. **Thomas Landegger**, Velbenstraße 40, 6380 St. Johann in Tirol, **Elisabeth Frauscher**, Steinerbergweg 24, 6380 St. Johann in Tirol, und **Herbert Wagger**, Velbenstraße 36, 6380 St. Johann in Tirol, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

38/1 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme „38/1“ von **Neue Heimat Tirol,** Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft GmbH, Gumppstraße 47, 6023 Innsbruck, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

38/2 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme „38/2“ von **Neue Heimat Tirol,** Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft GmbH, Gumppstraße 47, 6023 Innsbruck, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

38/3 Beschluss (18:1):

Der Stellungnahme „38/3“ von **Neue Heimat Tirol,** Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft GmbH, Gumppstraße 47, 6023 Innsbruck, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/16 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/16 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

39 Beschluss (18:1):

Der Stellungnahme von **Harald Stieg**, Hauptstraße 18, 96167 Königsfeld, Deutschland, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

40 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Hanspeter Weber**, Velbenstraße 46, 6380 St. Johann in Tirol, **Edith Beihammer**, Dechant-Wieshoferstraße 54, 6380 St. Johann in Tirol, sowie von **Thomas Stolzlechner**, Weitauweg 29, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

Der Bürgermeister unterbricht um 16.00 Uhr die Sitzung. Diese wird um 16.20 Uhr fortgesetzt.

41, 42, 81, 82 Beschluss (16:2): [Albin Vötter bei der Beschlussfassung abwesend]

Den Stellungnahmen „41“, „42“, „81“ und „82“ von **Claudia Pfalzer**, An-der-Lan-Straße 41, 6020 Innsbruck („41“), **Helga Landauer**, Schützenstraße 66, 6020 Innsbruck („42“), **Margot Schwaiger**, Weitauweg 52, 6380 St. Johann in Tirol („81“), sowie von **Josef Eder**, Auweg 7, 6353 Going am Wilden Kaiser („82“), zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

43 Beschluss (18:0): [Albin Vötter bei der Beschlussfassung abwesend]

Der Stellungnahme von **Christian Hildel**, Almdorf 31, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in den Anlage C/17 und C/18 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Die Anlagen C/17 und C/18 dieses Gemeinderatsprotokolls bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

44 Beschluss (17:1): [Albin Vötter bei der Beschlussfassung abwesend]

Der Stellungnahme von **Karl Lackner**, Innsbruckerstraße 60, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und

der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/20 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/20 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

45 Beschluss (17:1): [Albin Vötter bei der Beschlussfassung abwesend]

Der Stellungnahme von **Katharina Gschnaller**, Hinterkaiserweg 29, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/19 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/19 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

47 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Franz Astlinger**, Mitterndorf 12, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

Armin Mächtlen verlässt um 16.30 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er wird ab diesem Zeitpunkt vom nächstgereihten Gemeinderats(ersatz)mitglied Ing. Manfred Keuschnigg vertreten.

48, 55 Beschluss (17:2): [davon 1 Enthaltung]

Den Stellungnahmen „48“ und „55“ der **Österreichische Bundesforste AG**, Forstbetrieb Unterinntal, Brixentalerstraße 37, 6361 Hopfgarten im Brixental („48“), sowie der **Porr GmbH**, Niederlassung Tirol, Porr-Straße 1, 6175 Kematen in Tirol („55“), zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/20 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/20 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

49 Beschluss (18:1): [1 Enthaltung]

Der Stellungnahme von **Theresia** und **Anton Wallner**, beide Winkl-Schattseite 132, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

51 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Ferdinand Oberhofer**, Innsbruckerstraße 92a, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/21 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/21 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

52 Beschluss (18:1):

Der Stellungnahme der **Spedition Huber GmbH**, Bahnhofstraße 27, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

54 Beschluss (18:1):

Der Stellungnahme von **Klaus Waltl**, Almdorf 12b, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

56 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Mag. Veronika Aloisia Haag**, Innsbruckerstraße 42, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/22 dieses

Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/22 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

57 Beschluss (18:1):

Der Stellungnahme „57“ von **Johann Reiter**, Eichenhof 6, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

58 Beschluss (18:1):

Der Stellungnahme „58“ von **Johann Reiter**, Eichenhof 6, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

59 Beschluss (18:1):

Der Stellungnahme „59“ von Dipl.-Ing. **Johann Ritsch**, Bärnstetten 29i, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/23 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/23 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

60 Beschluss (18:1):

Der Stellungnahme der **FRITZ EGGER Gesellschaft m.b.H.**, Weiberndorf 20, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in den Anlagen C/24 und C/25 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Die Anlagen C/24 und C/25 dieses Gemeinderatsprotokolls bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Hinweis: In Anlage C/25 dieses Gemeinderatsprotokolls finden sich neben Ergänzungen zum Umweltbericht aufgrund der Stellungnahme der FRITZ EGGER Gesellschaft m.b.H. auch Ausführungen der „Umweltrelevanz“ der neuerlichen Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol sowie eine „[z]usammenfassende Beurteilung“.

62 Beschluss (18:1):

Der Stellungnahme von **Max Hedrich**, Innsbruckerstraße 40, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/26 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/26 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

63 Beschluss (18:1):

Der Stellungnahme von **Anneliese Dötlinger**, **Sebastian Viertl** und **Franz Viertl**, (sogenannte „Erbengemeinschaft Viertl“), Velbenstraße 20a, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

64 Beschluss (18:1):

Der Stellungnahme von **Hansjörg Hofer**, Dechant-Wieshoferstraße 17, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

65 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Margit Moser**, Steinerner Tisch 2, 6352 Ellmau, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

67 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme der **Bioenergie Sperten GmbH**, Sperten 15, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/27 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/27 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

69 Beschluss (18:1):

Der Stellungnahme von **Johann Burgstaller**, Mitterndorf 4, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

70 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Gertrude** und **Konrad Raß**, beide Schwentlingweg 38, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

71 Beschluss (14:5): [1 Enthaltung]

Der Stellungnahme von **Johann Mayr**, Schwarzingerfeld 14, 6380 St. Johann in Tirol, und **Josef Mayr**, Oberhofen 4, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/28 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/28 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

72 Beschluss (18:1):

Der Stellungnahme von **Josef Mayr**, Oberhofen 4, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

73 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Maria Wörgetter**, Fieberbrunnerstraße 31, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/29 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/29 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

74 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Johann Adelsberger**, Reischweg 12, 6353 Going am Wilden Kaiser, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

75 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Elke Unterrainer**, Gasteigerstraße 24, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

76 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von Mag. **Josef Wörgötter**, Mozartweg 15, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/30 dieses Ge-

meinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/30 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

77 Beschluss (18:1):

Der Stellungnahme von Dr. **Benno Straßer**, Hohentorsheerstraße 42, 28199 Bremen, Deutschland, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

78 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Johann Dersch**, Taxaweg 57, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/31 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/31 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

79 Beschluss (11:8):

Der Stellungnahme von **Edeltraut** und **Helmuth Eder**, beide Weitauweg 50, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

84 Beschluss (18:1):

Der Stellungnahme von Dipl.-Ing. **Herbert Glavitsch**, Bernhard-Weiß-Gasse 13, 2380 Perchtoldsdorf, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/32 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/32 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

85, 86, 87, 88, 89, 90 Beschluss (19:0):

Den Stellungnahmen „85“, „86“, „87“, „88“, „89“ und „90“ von **Hilde Meixner**, Bruggbäckweg 4, 6380 St. Johann in Tirol („85“, „86“ und „89“), **Ing. Johann Meixner**, Bruggbäckweg 4, 6380 St. Johann in Tirol („85“, „86“, „87“ und „88“), und **Johann Obermoser**, Bruggbäckweg 9, 6380 St. Johann in Tirol („89“ und „90“), zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/33 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/33 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

91 Beschluss (18:1):

Der Stellungnahme der **Straßeninteressentschaft „Bruggbäckweg“**, vertreten durch den Obmann Ing. Johann Meixner, Bruggbäckweg 4, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/33 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/33 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

92 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Christian Hermann**, Farberweg 24/1, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/34 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/34 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

93 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Johann Foidl**, Apfeldorf 12, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/35 dieses Gemeinderatspro-

tokolls ersichtlich. Anlage C/35 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

95 Beschluss (18:1):

Der Stellungnahme von **Alois Sparer**, Weitauweg 11, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/36 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/36 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

96 Beschluss (18:1): [1 Enthaltung]

Der Stellungnahme von **Angelika** und **Josef Feiner**, beide Innsbruckerstraße 88, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/37 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/37 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

97 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme „97“ von **Josef Seiwald**, Almdorf 19, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

98 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme „98“ von **Josef Seiwald**, Almdorf 19, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/38 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/38 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

100 Beschluss (17:2):

Der Stellungnahme von **Mag. Irmgard, Antonia** und **Mag. Rudolf Silberberger**, Dechant-Wieshoferstraße 63, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

101 Beschluss (16:3):

Der Stellungnahme von **Sebastian Trixl**, Dechant-Wieshoferstraße 48, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

103 Beschluss (17:2):

Der Stellungnahme von **Josef Adelsberger**, Winkl-Sonnseite 79, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

104 Beschluss (18:1):

Der Stellungnahme von **Margarethe Klausner**, Parzachweg 1, 6380 St. Johann in Tirol, und **Friedrich Klausner**, Seebichlweg 23, 6370 Kitzbühel, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

105 Beschluss (16:3):

Der Stellungnahme der **St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H.**, Hornweg 21, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in

Anlage C/39 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/39 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Dr. Erich Ortner betont in Zusammenhang mit der Stellungnahme „106“ die Notwendigkeit eines Gesamtkonzeptes („teilweise Widmungen“ seien nicht möglich).

Die „[r]*aumordnerische Beurteilung*“ bzw „*Empfehlung*“ von Dr. Erich Ortner (als PDF-Datei an die Wand des Sitzungsraums projiziert) lautet dahin gehend, dass die Ausweisung der nachstehenden baulichen Entwicklungsbereiche erfolgen soll:

- öffentliche bzw Sondernutzung im Zentrum der Fläche mit Index S17 (Sport-, Freizeit- und Grünanlagen) (der Bürgermeister meint, jene Fläche, welche die Gemeinde „ankauf[en]“ wolle, könnte etwa als „Freizeitzentrum“ gewidmet werden – Dr. Erich Ortner spricht von einem „Ankauf von Grünflächen bzw Naherholungsflächen“ durch die Gemeinde)

- gemischtgewerbliche Nutzung im Norden mit dem Index M1 ZA D2 (Dr. Erich Ortner: hier grundsätzlich freier Verkauf möglich [„grundsätzlich frei verkaufbar wäre“])

- Wohnnutzung im Süden mit Index W7 ZA D2 bzw W3 ZA D2 (Dr. Erich Ortner: Nutzung „für den örtlichen Wohnbedarf“, wobei eine „entsprechende Preisbindung erfolgen müsste“)

106 Beschluss (18:1):

Der Stellungnahme von **Pernille Ritsch**, Kartäuserstraße 90, 79104 Freiburg, Deutschland, **David Ritsch**, Heiweg 79, 23566 Lübeck, Deutschland, **Tamara Ritsch**, Max-Brauer-Allee 80, 22765 Hamburg, Deutschland, **Johannes Ritsch**, Kartäuserstraße 90, 79104 Freiburg, Deutschland, sowie **Milan Ritsch**, Georg-Löwenstein-Straße 28, 10317 Berlin, Deutschland, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/40 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/40 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

80, 83 Beschluss (18:1):

Den auf die Beibehaltung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol abzielenden Stellungnahmen „80“ und „83“ von **Barbara** und **Gerald Stocker**, beide Taxaweg 2, 6380 St. Johann in Tirol, (sowie von weiteren Mitunterzeichnern) („80“) und der **G. Kager – Mag. B. Grißmann GmbH**, Jochberger Straße 98, 6370 Kitzbühel („83“), wird insofern nicht Folge gegeben, als der bezeichnete Entwurf gemäß Anlage C/40 dieses Gemeinderatsprotokolls geändert wird. Anlage C/40 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

107 Beschluss (18:1):

Der Stellungnahme von Mag. (FH) **Christian Daxer**, Bärnstetten 2, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/41 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/41 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

108 Beschluss (18:0): [Renate Kammerlander bei der Beschlussfassung abwesend]

Der Stellungnahme „108“ von **Thomas Klausner**, Hinterkaiserweg 36, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

109 Beschluss (16:1): [Renate Kammerlander und August Golser bei der Beschlussfassung abwesend]

Der Stellungnahme „109“ von **Georg Heim**, Hinterkaiserweg 30, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

110 Beschluss (15:4):

Der Stellungnahme „110“ von **Georg Heim**, Hinterkaiserweg 30, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/42 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/42 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

111 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme der **Gemeinderatspartei „Die Grünen und Unabhängigen (Grüne)“**, per Adresse Mag. Eduard-Angererweg 48, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

„**Last but not least.**“ Dr. Erich Ortner verweist hinsichtlich der Stellungnahme von Anton Ortner sen. darauf, dass diese von zwei sich „einander ausschließenden“ Wünschen (Zielen) getragen sei (zum einen werde eine „T1“-Festlegung verfolgt, zum anderen eine „W7“-Festlegung – dies widerspreche sich). Die Gemeinde habe aber ein grundsätzliches Interesse an einer touristischen Entwicklung (in diesem Bereich). Aus diesem Grund sei es möglich, der Stellungnahme in modifizierter Weise Rechnung zu tragen.

Der Bürgermeister meint, bei der vorliegenden Stellungnahme sei es „nicht ganz ohne Kontakte gegangen“.

112 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Anton Ortner sen.**, Innsbruckerstraße 13, 6380 St. Johann in Tirol, zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage C/43 dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage C/43 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss (19:0):

Der Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird gemäß § 64 Abs 4 TROG 2006 **im Umfang der anlässlich der 43. Gemeinderatssitzung am 9. Juni 2009 vorgenommenen Änderungen** neuerlich zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt St. Johann in Tirol, Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol, aufgelegt. Die Auflegungsfrist wird auf **zwei** Wochen herabgesetzt.

Der neuerlichen Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol **im Umfang der anlässlich der 43. Gemeinderatssitzung am 9. Juni 2009 vorgenommenen Änderungen** hat eine Kundmachung im Boten für Tirol, eine Verlautbarung in einem täglich landesweit erscheinenden periodischen Druckwerk sowie eine Verständigung der Nachbargemeinden Going am Wilden Kaiser, Fieberbrunn, Kirchdorf in Tirol, Kitzbühel, Oberndorf in Tirol sowie St. Ulrich am Pillersee vorauszugehen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit:

Die maßgeblichen Unterlagen zur neuerlichen Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol **im Umfang der anlässlich der 43. Gemeinderatssitzung am 9. Juni 2009 vorgenommenen Änderungen** liegen am nachstehend beschriebenen Ort zur nachstehend angegeben Zeit zur Einsichtnahme auf:

Ort: Marktgemeindeamt St. Johann in Tirol, Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol, Bauamt, 1. Obergeschoß

Zeit: 19. Juni 2009 bis 3. Juli 2009, jeweils von Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie von Montag bis Donnerstag, 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die maßgeblichen Unterlagen zur neuerlichen Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol **im Umfang der anlässlich der 43. Gemeinderatssitzung am**

9. Juni 2009 vorgenommenen Änderungen können des Weiteren im Internet unter der URL http://www.st.johann.net eingesehen werden.

Jedermann kann bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den **anlässlich der 43. Gemeinderatssitzung am 9. Juni 2009 vorgenommenen Änderungen** des Entwurfes der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol abgeben. Die schriftliche Stellungnahme ist an die Marktgemeinde St. Johann in Tirol, Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol zu richten.

Die Nachbargemeinden können bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist zur Frage Stellung nehmen, ob die **anlässlich der 43. Gemeinderatssitzung am 9. Juni 2009 vorgenommenen Änderungen** des Entwurfes der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nehmen.

Der Bürgermeister unterbricht um 18.30 Uhr die Gemeinderatssitzung. Diese wird um 18.45 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt ***IV.1***) fortgesetzt. Ab diesem Zeitpunkt ist Armin Mächtlen, der zuvor durch Ing. Manfred Keuschnigg vertreten war, wieder anwesend.

Die Tagesordnungspunkte ***V.1.2***) bis ***VI.***) werden im unmittelbaren Anschluss an den Verhandlungsgegenstand ***IV.3***) behandelt.

2) Umwidmung von Teilflächen im Bereich der Gpn. 2144/1, 5769, 2132/1, .257/1, .257/2, alle KG St. Johann in Tirol, von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Hofstelle“ (Christian Hildel)

Der Bauamtsleiter trägt die wesentlichen Parameter dieses Verhandlungsgegenstandes vor.

Beschluss (19:0):

Es erfolgt nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplans, und zwar wie folgt:

- Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 2144/1, 5769, 2132/1, .257/1 sowie .257/2, alle KG St. Johann in Tirol, von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Sonderfläche Hofstelle (SLH)“ (§ 44 TROG 2006)

Gemäß § 68 Abs 1 TROG 2006 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

Der Planungsbereich ist in Anlage D dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich; Anlage D stellt einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses dar.

3) <u>Umwidmung von Teilflächen im Bereich der Gpn. .258, .260 und 5772, alle KG St. Johann in Tirol, von derzeit „Freiland“ bzw „Sonderfläche Hofstelle“ in „gemischtes Wohngebiet“ (Christian Hildel)</u>

Der Bauamtsleiter trägt die wesentlichen Parameter dieses Verhandlungsgegenstandes vor.

Beschluss (19:0):

Es erfolgt nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplans, und zwar wie folgt:

- Umwidmung von Teilflächen der Gpn. .258, .260 und 5772, alle KG St. Johann in Tirol, von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) bzw „Sonderfläche Hofstelle“ (§ 44 TROG 2006) in „gemischtes Wohngebiet“ (§ 38 Abs 2 TROG 2006)

Gemäß § 68 Abs 1 TROG 2006 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

Der Planungsbereich ist in Anlage E dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich; Anlage E stellt einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses dar.

4) Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1928, KG St. Johann in Tirol, von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude“ mit der Zusatzfestlegung „Laufstall“ (Markus Ritter)

Der Bauamtsleiter trägt die wesentlichen Parameter dieses Verhandlungsgegenstandes vor.

Beschluss (19:0):

Es erfolgt nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplans, und zwar wie folgt:

- Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1928, KG St. Johann in Tirol, von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) bzw „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude“ (§ 47 TROG 2006) mit der Zusatzfestlegung „Laufstall“ (SLG-1)

Gemäß § 68 Abs 1 TROG 2006 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

Der Planungsbereich ist in Anlage F dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich; Anlage F stellt einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses dar.

5) Umwidmung der Gpn. 3625, 3624 und 3638, alle KG St. Johann in Tirol, von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Austraghaus mit landwirtschaftlichen Garagen“ (Johann Foidl)

Der Bauamtsleiter trägt die wesentlichen Parameter dieses Verhandlungsgegenstandes vor.

Beschluss (19:0):

Es erfolgt nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplans, und zwar wie folgt:

- Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 3625, 3624 und 3638, alle KG St. Johann in Tirol, von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Sonderfläche Austraghaus mit landwirtschaftlichen Garagen“ (§§ 46 und 47 TROG 2006)

Gemäß § 68 Abs 1 TROG 2006 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

Der Planungsbereich ist in Anlage G dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich; Anlage G stellt einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses dar.

6) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 3624, 3625 und 3638, alle KG St. Johann in Tirol (Johann Foidl)

Der Bauamtsleiter trägt die wesentlichen Parameter dieses Verhandlungsgegenstandes vor.

Beschluss (19:0):

Der Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans für Teilflächen der Gpn. 3625, 3624 und 3638, alle KG St. Johann in Tirol, des Dr. Erich Ortner

vom 4. Februar 2009 („aesjt0109 Foidl Johann.dwg“) wird gemäß § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2006 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 65 Abs 2 TROG 2006 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2006 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des allgemeinen Bebauungsplanes; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

7) Umwidmung im Bereich der Gp. 6193, KG St. Johann in Tirol von derzeit „Sonderfläche Einkaufszentrum SE-5“ in „Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen“ (Pletzer Anton Leasing u. Verwaltungs GmbH)

Der Bauamtsleiter trägt die wesentlichen Parameter dieses Verhandlungsgegenstandes vor.

Beschluss (19:0):

Es erfolgt nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplans, und zwar wie folgt:

- Umwidmung der Gp. 6193, KG St. Johann in Tirol, von derzeit „Sonderfläche für Einkaufszentren“ (§ 49 TROG 2006) (zulässiger Betriebstyp: A, zulässiges Höchstausmaß der Kundenfläche: 3.745 m², zulässiges Höchstausmaß jenes Teils der Kundenfläche, auf dem Lebensmittel angeboten werden dürfen: 800 m²) in „Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen“ (§ 51 TROG 2006) mit folgenden Widmungsfestlegungen:
    - **Ebene 1** (Erdgeschoß): „Sonderfläche für Einkaufszentren“ (§ 49 TROG 2006) (zulässiger Betriebstyp: A, zulässiges Höchstausmaß der Kundenfläche: 3.745 m², zulässiges Höchstausmaß jenes Teils der Kundenfläche, auf dem Lebensmittel angeboten werden dürfen: 800 m²)
    - **Ebene 2** (Obergeschoße):
        - **Südlicher Teilbereich:** „Sonderfläche für Einkaufszentren“ (§ 49 TROG 2006) (zulässiger Betriebstyp: A, zulässiges Höchstausmaß der Kundenfläche: 3.745 m², zulässiges

Höchstausmaß jenes Teils der Kundenfläche, auf dem Lebensmittel angeboten werden dürfen: 800 m²)

- **Nördlicher Teilbereich:** „Allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs 6 TROG 2006“ (§ 40 Abs 2 TROG 2006 iVm § 40 Abs 6 TROG 2006)

Gemäß § 68 Abs 1 TROG 2006 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

Der Planungsbereich ist in Anlage H dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich; Anlage H stellt einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses dar.

8) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 6193, KG St. Johann in Tirol (Pletzer Anton Leasing u. Verwaltungs GmbH)

Der Bauamtsleiter trägt die wesentlichen Parameter dieses Verhandlungsgegenstandes vor.

Beschluss (19:0):

Der Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans für die Gp. 6193, KG St. Johann in Tirol, des Dr. Erich Ortner vom 19. Mai 2009 („aesjt0209 Pletzer_Leasing.dwg“) wird gemäß § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2006 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 65 Abs 2 TROG 2006 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2006 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des allgemeinen Bebauungsplanes; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

9) Umwidmung einer Teilfläche im Bereich der Gp. 5521/1, KG St. Johann in Tirol, von derzeit „Freiland“ in eine „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude“ mit der Zusatzfestlegung „Almstall“ (Josef Scheiber)

Der Bauamtsleiter trägt die wesentlichen Parameter dieses Verhandlungsgegenstandes vor.

Beschluss (19:0):

Es erfolgt nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplans, und zwar wie folgt:

- Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 5521/1, KG St. Johann in Tirol, von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude“ (§ 47 TROG 2006) mit der Zusatzfestlegung „Almstall“ (SLG-10)

Gemäß § 68 Abs 1 TROG 2006 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

Der Planungsbereich ist in Anlage I dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich; Anlage I stellt einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses dar.

10) Erweiterung der öffentlichen WC-Anlage beim Steinlechnerplatz

Der Bauamtsleiter trägt die wesentlichen Parameter dieses Verhandlungsgegenstandes vor. Anlage J dieses Gemeinderatsprotokoll wird als PDF-Darstellung an die Wand des Sitzungsraumes projiziert.

Beschluss (18:0): [Josef Mayr bei der Beschlussfassung abwesend]

Für die Erweiterung der öffentlichen WC-Anlage beim Steinlechnerplatz wird ein Betrag von brutto EUR 49.956,84 freigegeben. Die Erweiterung der öffentlichen WC-Anlage hat gemäß Anlage J dieses Gemeinderatsprotokolls zu erfolgen.
HHSt. 812-010

2) ÜBERPRÜFUNGSAUSSCHUSS

1) Bericht über die 34. Überprüfungsausschusssitzung

Der Obmann des Überprüfungsausschusses verliest die Niederschrift über die 34. Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 21. April 2009.

3) WASSER- UND KANALAUSSCHUSS

1) Vergabe der Baumeisterarbeiten für das Los 4 (Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde St. Johann in Tirol, Bauabschnitt 09)

Der Amtsleiter erläutert die wesentlichen Parameter dieses Verhandlungsgegenstandes.

Der Bürgermeister verlässt in der Zeit von 19.20 Uhr bis 19.22 Uhr die Gemeinderatssitzung. Dr. Georg Zimmermann hat in dieser Zeit den Vorsitz inne.

Es sind 18 Gemeinderäte anwesend.

Beschluss (18:0):

Für die Vergabe der Baumeisterarbeiten samt Nebenleistungen (Ingenieurleistungen, Dienstbarkeits- und Ernteentschädigungen, Beweissicherungen, Vermessungsarbeiten, Prüfmaßnahmen und dergleichen) für das Los 4 (Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde St. Johann in Tirol, Bauabschnitt 09) wird ein Betrag von insgesamt netto EUR 1.815.286,73 (Aufteilung: netto
EUR 1.665.286,73 für die Baumeisterarbeiten sowie netto EUR 150.000,00 für die Nebenleistungen). Die Baumeisterarbeiten werden nach Ablauf der Stillhaltefrist

an die Bestbieterin („Bietergemeinschaft ALPINE Bau GmbH/HV Bau GmbH“, 5731 Hollersbach im Pinzgau) vergeben.
AOH 851009-004

4) WOHNUNGSAUSSCHUSS

1) Bericht über Wohnungsvergaben

Der Obmann des Wohnungsausschusses berichtet über erfolgte Wohnungsvergaben.

VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

Bahnschranken. Manfred Kecht meint, die „Auflassung“ der „fünf Bahnschranken“ (in St. Johann in Tirol) sei „im Gespräch“. Er erkundigt sich beim Bürgermeister danach, ob es entsprechende Überlegungen gebe, „wie dies dann verkehrsmäßig abläuft“. Der Bürgermeister widerspricht. Die (in St. Johann in Tirol) „existierenden Bahnschranken bleiben“. Es gebe „intensivste Bemühungen“ (wohl zur Entfernung der Bahnschranken), aber es sei „nichts zu machen“.

Dieses Protokoll enthält 53 Anlagen.

St. Johann in Tirol, 9. Juni 2009

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: Gemeinderäte: